

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 8 – Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch / Änderung und Aufhebung anderer Rechtsvorschriften

Dazu sagt die sozialpolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **Angelika Birk**:

Nr. 317.04 / 22.09.2004

Landesregierung leistet ihren Beitrag zur Umsetzung der Hartz-Gesetze

In verschiedenen öffentlichen Debatten haben die GRÜNEN ihre Kritikpunkte an der Hartz-Gesetzgebung artikuliert, so z.B. zu den Zuverdienstmöglichkeiten, der Schonung von Altersvorsorgevermögen oder der Rechte erwerbssuchender Frauen. Außerdem haben wir uns wiederholt dafür eingesetzt, dass die kommunale Ebene mit der Bundesagentur für Arbeit auf gleicher Augenhöhe kooperieren kann. Letzteres soll durch das vorliegende Landesgesetz in Schleswig-Holstein konkretisiert werden.

Mit diesem Landesgesetz, das zum 01.01.2005 in Kraft treten soll, schafft das Land die rechtliche Voraussetzung für das Inkrafttreten der Hartz-Gesetze in Schleswig-Holstein.

Die pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben der Kommunen werden klar gestellt und insbesondere die Kreise zur Aufgabendelegation an ihre Gemeinde ermächtigt. Eindeutig verpflichtet sich das Land, die Erstattung der Bundesgelder an die kommunale Ebene weiter zu geben.

Es besteht jetzt die Chance, die Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz in einer Anlaufstelle – also gemeinsam mit den anderen Angeboten, im Jobcenter zu konzentrieren.

Diskussionsbedarf sehen wir im Bereich der demokratischen Kontrolle der neuen Jobcenter. Bisher waren die Sozialdezernate in die kommunale Selbstverwaltung eingebunden und wurde von gewählten KommunalvertreterInnen kontrolliert. Wir wollen, dass diese Formen der bewährten kommunalen Demokratie auch in die neue Arbeitsform transferiert werden. Außerdem stände es den zukünftigen Jobcentern gut an, ihren Reformprozess von Beiräten, in denen auch freie Träger und

gesellschaftliche Gruppen, wie zum Beispiel auch Organisationen von Arbeitslosen- und SozialhilfeempfängerInnen vertreten sind, begleiten zu lassen.

Aus Lübeck liegt uns zudem der Hinweis vor, dass der Vertrag zwischen Arbeitsagentur und Hansestadt weder die Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten der Arbeitsagentur, noch der der Hansestadt in der zu gründenden gemeinsamen Arbeitsgemeinschaft von Kommune und Arbeitsagentur vorgesehen ist. Auch hier beschäftigt uns, ob dieser Fehler durch Landesrecht heilbar ist.

Zurecht weist uns die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten darauf hin, dass es an in vielen Sozialbehörden an einem internen Beschwerdemanagement fehlt. Bei der Neugründung der Jobcenter sollte die Chance genutzt werden, auch auf diesem Feld neue Wege zu gehen.

Last but not least: Durch die neuen Bundesgesetze wird auch das Kindertagesstättengesetz des Landes Schleswig-Holstein berührt.

Durch die im Entwurf der Landesregierung vorgeschlagene Änderung des Kindertagesstättengesetzes kann es passieren, dass Kinder von Eltern mit Transfereinkommen zukünftig für die Kindertagesstätte bezahlen müssen.

Das war und ist nicht unser Ziel, da uns sehr daran gelegen ist, dass gerade Kinder aus sozial schwachen Familien die Kindertagesstätte besuchen. Die bildungspolitische Debatte heute morgen im Landtag hat uns gezeigt, dass wir mit diesem Anliegen nicht allein stehen, denn inzwischen betonen alle Landtagsfraktionen die Notwendigkeit der Bildung durch Kindertagesstätten für alle Kinder.

Ein erhöhtes Transfereinkommen – weil bisherige Zahlungen nicht mehr extra geleistet, sondern pauschaliert werden – darf nicht dazu führen, dass Eltern vor die Wahl gestellt werden, ob sie für ihr Kind von diesem Geld neue Winterstiefel kaufen oder Kindertagesstättenbeiträge bezahlen. Wir werden dieses Thema in der Ausschussberatung aufgreifen.

Wir unterstützen die Landesregierung in ihrem Bemühen durch Aufklärung und Kooperation aller beteiligten Beratungseinrichtungen, die neuen Regelungen der Hartz-Gesetzgebung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber transparent zu machen und soweit wie möglich soziale Härten zu vermeiden.

Wir werden den Gesetzentwurf der Landesregierung zügig beraten, aber natürlich auf eine fachliche Anhörung nicht verzichten. Um dies noch vor Jahresende zu schaffen, schlagen wir vor, dass sich der federführende Sozialausschuss sehr rasch über einen Terminplan verständigt.